

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

der

Wendlandkies e.K., Inh. Stefan Brünger

Wendlandkies GmbH Pflasterbetrieb

Im Folgenden bezeichnet als "Wendlandkies"

## I. Allgemeines, Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Angebote und Verträge der Wendlandkies, ob diese schriftlich oder mündlich erklärt wurden.

Diese AGB gelten ausschließlich, anderslautenden Geschäftsbedingungen von Auftraggebern wird hiermit widersprochen. Abweichende Bedingungen finden nur mit schriftlicher Zustimmung der Wendlandkies Anwendung.

Übernimmt Wendlandkies oder ein von ihr beauftragter Dritter den Einbau der gelieferten Ware, gelten zusätzlich zu den folgenden Bestimmungen für die Bauleistungen die "Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen" (VOB Teil B) als Vertragsbestandteil.

Alle Angebote der Wendlandkies sind freibleibend, soweit sich aus einer schriftlichen Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.

## II. Lieferung, Leistungen

Der Vertrag über die vereinbarte(n) Leistung(en) kommt mit Eingang der Bestellung des Auftraggebers bei Wendlandkies zustande, wenn Wendlandkies nicht unverzüglich nach Eingang der Bestellung innerhalb der üblichen Geschäftszeiten anzeigt, dass der Auftrag nicht angenommen wird.

Der Beginn der Leistungserfüllung setzt die Abklärung aller rechtlichen, technischen und kaufmännischen Fragen voraus.

Terminvereinbarungen und Lieferfristen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der Wendlandkies.

Der Auftraggeber übernimmt die Gewähr für die ordnungsgemäße Beschaffenheit der An- und Abfahrtswege, der Arbeits- und Containerstellplätze. Diese müssen so beschaffen sein, dass sie ein unbehindertes Befahren und einen ungehinderten Einsatz der Fahrzeuge und Geräte ermöglichen. Die Wegstrecken, Arbeits- und Stellplätze müssen hinsichtlich der zu erwartenden Achsdrücke der Fahrzeuge und Geräte ausreichend befestigt sein.

Der Auftraggeber verpflichtet sich zur rechtzeitigen Einholung aller notwendigen Genehmigungen sowie zur ordnungsgemäßen verkehrsrechtlichen Absicherung eines gestellten Containers.

LKW und Container der Wendlandkies dürfen im Rahmen des zulässigen Gesamtgewichts und der Ladungssicherheit maximal bis zur Höhe der Ladebordwand gefüllt werden. Der Auftraggeber ist für die während der Aufstellzeit in den Container eingefüllten Stoffe auch insoweit verantwortlich, wie die Befüllung ohne das Wissen des Auftraggebers durch Dritte erfolgt.

Der Auftraggeber haftet in der Zeit von der Bereitstellung eines Containers am vereinbarten Ort bis zur Abholung durch Wendlandkies verschuldensunabhängig für die Verschlechterung oder den Untergang des Containers.

Ebenso haftet der Auftraggeber verschuldensunabhängig für alle Schäden und Mehrkosten, die Wendlandkies durch nicht ordnungsgemäß deklariertes abzufahrendes Material entstehen.

Alle von Wendlandkies gelieferten Materialien bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Wendlandkies.

Angelieferte Materialien sind –soweit möglich– vor dem Entladen vom Auftraggeber oder einem Bevollmächtigten zu prüfen.

## III. Preise, Zahlungsbedingungen

Soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, gelten die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Preise

der Wendlandkies. Festpreise bedürfen einer besonderen schriftlichen Bestätigung.

Frachtpreise oder Preise frei einer vereinbarten Baustelle gelten unter Zugrundelegung voller Ladungen bzw. der Ausnutzung des vollen Ladegewichtes.

Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, sind Rechnungen spätestens am 8. Kalendertag nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Nach Fälligkeit der Rechnung sind wir ohne weitere Mahnung berechtigt, Verzugszinsen in Höhe der banküblichen Kontokorrentsätze unbeschadet eines weitergehenden Verzugschadens zu berechnen.

Aufrechnungsansprüche stehen einem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind.

## IV. Gewährleistung, Haftung

Soweit der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des HGB ist, setzen Mängelansprüche voraus, dass der Auftraggeber seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

Mangelhaftes Material wird auf berechtigte Anforderung des Auftraggebers gegen vertragsgerechtes ersetzt. Die Nacherfüllungswahl des Auftraggebers ist insoweit auf Nachlieferung beschränkt.

Im Übrigen richten sich die Gewährleistungsrechte des Auftraggebers nach den gesetzlichen Vorschriften.

Eine Haftung der Wendlandkies für Schäden des Auftraggebers oder der Schäden Dritter ist ausgeschlossen, soweit ihr, ihren gesetzlichen Vertretern oder ihren Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorzuwerfen ist. Soweit kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln von Wendlandkies, von ihren gesetzlichen Vertretern oder von ihren Erfüllungsgehilfen vorliegt, beschränkt sich jeglicher Schadensersatzanspruch eines Auftraggebers auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden.

Unberührt von dem Vorhergehenden bleibt die Haftung wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Insoweit ist eine Haftung der Wendlandkies ausgeschlossen, außer ihr ist fahrlässiges oder ihren gesetzlichen Vertretern oder ihren Erfüllungsgehilfen ist vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorzuwerfen.

Ebenfalls unberührt bleibt die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

Soweit nicht Ansprüche aus vorstehendem Absatz betroffen sind, verjähren alle Ansprüche des Auftraggebers kenntnisunabhängig mit Ablauf von einem Jahr nach Lieferung von Waren und Leistungen bzw. nach Abholung eines gestellten Containers.

## V. Sonstiges

Sofern sich aus einer schriftlichen Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Geschäftssitz von Wendlandkies der Erfüllungsort.

Für die vorstehenden AGB und die Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausdrücklich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtstand für alle sich aus einer Geschäftsverbindung ergebenden Ansprüche ist das Amtsgericht Dannenberg bzw. Landgericht Lüneburg.

Die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen berührt die übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht.